

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 3

Artikel: Mitverantwortung für den Film
Autor: Marchetti, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in späteren Jahren immer wieder solchen Gehorsam vom Menschen verlangt. — Das Zusammenwirken zwischen Autorität und Freiheit erfährt einen Fortschritt, wenn der Jugendliche frei und bewusst den Gehorsam in seine Lebenseinstellung aufnimmt. Seine eigene Erfahrung ist noch nicht so gross, sein Wille ist noch nicht so gefestigt, dass er sich in jeder Angelegenheit aus sich selbst entschliessen kann. Die Führung ist ihm noch notwendig. Für die Erwägung der Motive wird er übrigens, wir haben es bereits bemerkt, nie darauf verzichten können, wenn er mit Klugheit und Sicherheit handeln will. Aber sein Herz und seine erste Einsicht, die ihn in der Autorität der Kinderzeit nur Hingebung und Wohlwollen fühlen und feststellen liessen, neigen seinen Willen zum freigewollten Gehorsam. Er ist die natürliche Folge des Vertrauens, das die Führung der ersten Erzieher in ihm geweckt hat. — In der dritten Etappe wird nun dieses Vertrauen gegenseitig. Dem „vernünftigen“, im freiwilligen Gehorsam gereiften jungen Menschen schenken seine Erzieher auch Vertrauen. Sie räumen ihm in wachsendem Masse Freiheit ein. Er bekommt immer mehr Gelegenheit, sich selbst zu entscheiden. Die Befehle werden zu blossen Wünschen; dann zu Vorschlägen; endlich zu freundlichen Beratungen; nicht dass die Autorität aufhöre: ein Vater ist immer ein Vater, eine Mutter immer eine Mutter; Ehrfurcht schulden wir ihnen das ganze Leben; aber immer mehr überlassen sie dem jungen Menschen die Entscheidung über sein eigenes Tun und über die Gestaltung seines Lebens. Das Vertrauen der Eltern und Erzieher wird aber beständig um einen Schritt dem jungen Willen vorangehen, denn das Vertrauen selbst

ist erzieherische Anregung: es spannt den jungen Willen an, der sich des Vertrauens würdig zu erweisen bestrebt. Schliesslich erreicht auf diese Art die Autorität, in langsamem, abgestuftem Zurücktreten, das angestrebte Ziel: nämlich die Entfaltung eines persönlichen, selbständigen, im Guten gefestigten Willens.

*

Eine besondere Schwierigkeit bietet die Zusammenwirkung von Autorität und Freiheit in den Erziehungsgemeinschaften, in welchen eine Mehrzahl von Lehrern die gleichen Schüler zu behandeln haben. Gewöhnlich legen nicht alle ihre Aufgabe gleich aus. Zum Gegensatz der Auffassungen gesellt sich zudem die Verschiedenheit der Temperamente und Charaktere. Die einen neigen, im Sinne, den wir oben erwähnt haben, zur Betonung der Autorität, die andern zur Betonung der Freiheit. Die mehr oder weniger schon verzogenen Elemente der Jugend schlüpfen durch die Bresche. Die Eltern der gut gewöhnten Schüler beklagen sich über den Missbrauch der Freiheit von Seiten der andern; jede Einschränkung der Freiheit aber hemmt die Heranbildung von selbständigen Willensmenschen. Das grösste Hindernis in der Erziehung wäre also der Mangel an Autorität unter den Erziehern selbst. Vor allem erfordert der Ausgleich von Autorität und Freiheit restlose Einheitlichkeit in den Methoden und unbedingtes Einvernehmen unter den Jugendführern. Wer disziplinierte Menschen bilden will, muss selber Disziplin haben. Die harmonische Wechselwirkung von Autorität und Freiheit ist aber der wesentlichste Bestandteil aller Disziplin.

Parmil.

Mitverantwortung für den Film

Der Film ist da. Fieberhaft arbeitet er sich durch bis in die kleinste Gemeinde. Er erobert das Herz des gereiften Mannes und zwingt das

schwächliche Kind in seinen Bann. Wir müssen also mit dem Film rechnen. Denn heute ist er nicht mehr eine feile Jahrmarktsattraktion. Er ist

zum mächtigsten Ideenträger geworden. Nicht bloss zur Quelle verkappter Irrlehren (Vgl. „Schweizer Schule“ 1939, Nr. 6). „Gute Filme können“, wie Papst Pius XI. in der Filmenzyklika ‚Vigilanti cura‘ schreibt, „tiefgehenden moralischen Einfluss auf die Zuschauer ausüben. Ueber die Unterhaltung hinaus können sie hinweisen auf hohe Lebensideale, wertvolle Kenntnisse vermitteln, weiteres Wissen um die Geschichte und Schönheit des eigenen Landes fördern, Wahrheit und Tugend in anziehender Form darstellen, gegenseitiges Verständnis unter den Nationen, den sozialen Klassen und den Rassen schaffen oder wenigstens begünstigen, die Sache der Gerechtigkeit verteidigen, für die Schönheit der Tugend eintreten und in jeder Weise wirken für eine gerechte soziale Ordnung in der Welt.“

Damit ist der Film zum Mitarbeiter, aber auch zum Sorgenkind all derer geworden, die sich mitverantwortlich fühlen für das Heil der Menschen. Der gute Film kann der eigenen Erziehungsarbeit unersetzlichen Nachdruck verleihen. Schlechte Filme reissen mit ungekannter Kraft mühevoller Aufbauarbeit langer Jahre nieder. Es gilt also, Stellung zu beziehen zum Film. Und weil wir einen gewissen Einfluss haben können auf seine Entwicklung, sind wir für den Film mitverantwortlich.

Inhalt dieser Mitverantwortung ist: Selber reif sein gegenüber dem Film und für den guten Film eintreten, sowie andere über den Film aufklären und vom schlechten Kino ins gute führen. Darüber hinaus muss der Film direkter Mitarbeiter der eigenen Erziehungs- und Aufbauarbeit werden, indem wir ihn selbst vorführen. So wird der gute Film auch rentabel und damit häufiger werden. Denn die Entwicklung des guten Filmes hängt wesentlich von der Wirtschaftlichkeit seiner Produktion ab.

Mitverantwortung gegenüber dem Film setzt Fachkenntnisse voraus. Wer andere aufklären und führen will, muss selbst aufgeklärt und geschult sein. Hierher gehört die Kenntnis der komplizierten Struktur des Filmwesens und Vertrautheit mit dem Charakter des Filmproduktes, des vorgeführten lebenden Bildes auf der Leinwand. Fachkenntnisse, die man sich aneignen oder verlässlichen Quellen entnehmen muss. Hilfsmittel für beides will die Abteilung Film

des Generalsekretariates des Schweizerischen Katholischen Volksvereins im Rahmen seiner Möglichkeiten bieten. (Luzern, St. Leodegarstrasse 5.)

Schulungsmöglichkeiten öffnet der reorganisierte „Filmberater“, die Filmzeitschrift des Schweizerischen katholischen Volksvereins*. Auf monatlich zehn bis zwölf Seiten bringt er Artikel grundsätzlicher Art, Uebersichten über bestimmte Sparten des Filmschaffens, filmrechtliche Fragen, Beiträge zur Erziehung des Filmpublikums, Filmnotizen, also die Grundlagen für die Aufklärungs- und Führungsarbeit.

In einem zweiten Teil des „Filmberaters“ unter dem Namen „Filmberichte“ werden in der Schweiz angelaufene, einigermaßen bedeutende Filme unter Einordnung in bestimmte Zensurgruppen beurteilt. Um die Handhabung dieses Verzeichnisses zu erleichtern, wird der Zeitschrift halbjährlich ein alphabetisches Verzeichnis dieser Filme samt Zensurnote beigelegt. Die Filme, von denen alles spricht, werden in halbseitigen Besprechungen behandelt. Durch einen kleinen Handgriff erhält man daraus eine Kartei der zügigsten Filme. Zu gleicher Zeit wird auf der Abteilung Film des Generalsekretariates des SKVV eine Kartei aller in der Schweiz laufenden Filme geschaffen, die jedermann für nähere Auskunft zu Diensten steht.

Der Auskunftsdienst über die Filme, die sich für die eigene Vorführung verwenden lassen, ist ebenfalls in Angriff genommen. In der „Führung“ sowie in den Sonderdrucken „Unser Pfarr- und Vereinskino“ sind Fragen des Eigenkinos behandelt und eine bereits schöne Zahl von Schmalfilmen besprochen. Diese Arbeit wird noch stark ausgebaut werden müssen. Besonders auf dem Gebiete des ausgesprochenen Lehrfilmes harren noch grosse Aufgaben, deren Lösung nicht zuletzt auch von der Mitarbeit der Lehrerschaft abhängen wird.

Diese Arbeiten des Volksvereins werden von Fachleuten geleitet, die sich durch eine positive Haltung zum Film auszeichnen. Die künstlerische Gestaltung eines Filmes liegt ihnen gewiss genau so am Herzen wie jedem Filmästheten. Es ist den Katholiken durchaus nicht gleichgültig, wie ein Gegenstand oder eine Handlung auf

* Fr. 3.90 im Halbjahr.

der Leinwand behandelt wird, ob mit künstlerischem Sinn oder banal und kitschig. Dabei ist aber der Inhalt, der geistige Gehalt, wichtiger als die Form. So stellt sich z. B. der „Filmberater“ zwar nicht ausschliesslich und einseitig auf den moralischen Standpunkt; aber die Frage nach dem moralischen und geistigen Einfluss, d. h. ob ein Film in seiner Wirkung auf die Menschen als Erzieher oder als Verführer anzusprechen ist, überragt alle anderen Rücksichten so sehr, dass wir selbst technisch und künstlerisch bedeutsame Werke kompromisslos verurteilen, wenn sie auf die Seelen schädigend wirken. Norm der Beurteilung ist das in der Natur des Menschen verankerte Sittengesetz, das seinen positiv konkreten Niederschlag, seine authen-

tische Interpretation im zehnfachen „Du sollst!“ des Dekaloges gefunden hat.

Die zentralen Vorarbeiten des Volksvereins sind nur Hilfsmittel. Die Mitverantwortung ist erst mit der praktischen Auswertung gegeben. „Filmberater“ und Schmalfilmkataloge sind auf die Initiative des einzelnen Pioniers und aller Filmfreunde angewiesen. Der Volksverein übernimmt kraft seiner Verpflichtung, die Katholische Aktion in der Schweiz zu führen, die schwere Verantwortung der ideellen Leitung und zentralen Filmbeurteilung. Für die Durchschlagskraft der Filmaktion ist jeder mitverantwortlich, dem Menschen geistig anvertraut sind.

Luzern.

Lic. iur. R. Marchetti.

Religionsunterricht

Unser neues „Religionsbuch für Schule und Familie“ *

Nun haben wir einen schweizerischen „Pichler“, und er soll hier kurz besprochen werden. Doch zuvor eine kleine Erinnerung! Tischrunde im historischen Seminar an der Universität zu X. Ein Herr Studios hatte sich erlaubt, in einem Nachschlagewerk kritische Bleistiftnotizen anzubringen. Da fuhr ihn der sonst recht gemütliche Professor an: „Junger Mann, Sie haben auch noch keine Ahnung, was es heisst, ein Schriftwerk zu erschaffen, sonst hätten Sie mehr Respekt vor einem Buch.“ Auch als „alter Knabe“ denkt der Rezensent an jenen „jungen Mann“, wenn er zu dem neuen Religionsbuch des Bistums Basel einige kritische Bemerkungen machen soll. Der „Respekt vor dem Buch“ ist hier auch ganz besonders am Platze. Seit einem Artikel in der „KZ“ vom 27. März kann alle Öffentlichkeit wissen, dass das Buch einen unserer bewährtesten und erfahrensten Meister der Katechese zum Verfasser hat; und seit dem bischöflichen Erlass vom 24. April kann niemand mehr zweifeln, dass dasselbe vom obersten Lehramt

der Diözese vorgelegt wird. Die Katecheten mögen sich hier an can. 335 CIC. erinnern. Indessen ermutigt der oberhirtliche Erlass selber zur Kritik, und Kritik in der „Schweizer Schule“ ist ja nicht „Kritik vor Kindern“.

Ohne Zweifel ist das Religionsbuch nun nicht mehr das Aschenbrödel unter den Schulbüchern. Es ist auch äusserlich ein schönes Buch; die Union A.-G. in Solothurn verdient dafür alle Anerkennung. Ein alter Schulmeister aus drei Weltteilen freut sich, dass die erzieherische Bedeutung äusserer Aufmachung wieder einmal erkannt wurde. Sie erstreckt sich übrigens nicht nur auf Bücher, sondern auf das gesamte Schulumilieu. Katecheten und Eltern dürften es den Kleinen unschwer beibringen, dass sie das schöne Buch auch schön behandeln. Hoffentlich wirkt das Buch, das an Gewicht und Umfang wohl alle Schulbücher der 1.- bis 4.-Klässler übertrifft, nicht ... abschreckend! Ein Schulbuch von rund 350 Seiten für die untern Stufen der Primarschule ist gewiß aussergewöhnlich; aber der ungewöhnliche Umfang erklärt sich eben aus dem Doppelpurpose des Buches, das nicht nur Schul-, sondern auch Familienbuch sein will. Natürlich drängt sich sofort die Frage auf, ob sich dieses zwei-

* Bibelkatechese des Bistums Basel. Verlag: Benziger, Einsiedeln. — Druck: Union A. G., Solothurn. — Preis: Fr. 3.40.